

## >>> Schnupperlager–Pfadfinder



Du denkst bei dem Begriff „Pfadfinder“ auch zuerst daran wie Kinder und Erwachsene Kekse verkaufen?  
Aber hast ansonsten keine andere Vorstellung was Pfadfinder sind oder machen?

**Du bist neugierig?**

Dann komm vorbei und lass dich überraschen, erfahre dass das Pfadfinder sein viel mehr bedeutet als nur Kekse zu verkaufen.

Wir Pfadfinder aus Hiltrop vom **Stamm Geschwister Scholl** laden euch herzlich zu einem „Schnupperlager“ vom 17.05-18.05.2019 ein.

Hier bekommt ihr die großartige Möglichkeit, mehr über uns Pfadfinder zu erfahren und hautnah mitzuerleben was es heißt ein **Abenteuer** zu erleben.  
Wir schlagen mit euch zusammen **ein Zelt/Nachtlager** auf, nehmen euch mit auf eine **spektakuläre Nachtwanderung** und sorgen danach für ausreichend **Stockbrot und Marshmallows**, wenn wir bei Mondlicht am **Lagerfeuer** sitzen und gemeinsam Lieder singen.

Beginn: 17.05.2019(Freitag) um 16 Uhr in Hiltrop am Gemeindezentrum „Im Hagenacker 6a“.

Ende: 18.05.2019(Samstag), Abholung 12 Uhr.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Bitte bring einen Schlafsack oder eine Decke zum Schlafen, ein Kissen, eine Isomatte und ggf. Kleidung zum Wechseln mit.

Du hast Lust vorbei zu kommen und mit uns zusammen **einen unvergesslichen Abend** zu verbringen?  
Dann gib bitte die untere Anmeldung zusammen mit 3€ Teilnehmerbeitrag bei Justin Weber, „Im Hagenacker 11“ ab. Wir sehen uns am 17.05 um ein **Abenteuer ganz nach Pfadfinder Art** zu erleben!



Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ verbindlich zum Schnupperlager am 17. und 18. Mai an.

Tel. für Notfälle: \_\_\_\_\_

Ernährung/Allergien: \_\_\_\_\_

Ich/Wir akzeptieren die umseitigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise der DPSG Stamm Geschwister Scholl.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





## Reise- und Teilnahmebedingungen für Fahrten der DPSG Stamm Geschwister Scholl (DPSG)

- 1. Veranstalter**

Veranstalter im Namen der DPSG Stamm Geschwister Scholl ist: Trägerwerk der DPSG Stamm Geschwister Scholl e.V. Eingetragen unter VR 4902 des Amtsgericht Bochum
- 2. Voraussetzungen für die Teilnahme / Teilnehmerkreis**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der DPSG, die den Jahresbeitrag für das Jahr der Fahrt entrichtet haben. Eine regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden der DPSG sowie an angesetzten Vorbereitungs-treffen wird vorausgesetzt. Die DPSG kann Ausnahmen beschließen.
- 3. Anmeldung / Reisepreis**

Der Vertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch die DPSG zustande. Der Teilnehmerbeitrag (Reisepreis) ist bis zum genannten Zahlungstermin zu zahlen. Festgesetzte Anzahlungen sind sofort fällig.
- 4. Erforderliche Dokumente**
  - (a) Der Teilnehmer hat die folgenden Dokumente mitzuführen. Bei minder-jährigen Teilnehmern sind die Dokumente spätestens mit Reisebeginn durch die Erziehungsberechtigten an die Gruppen- oder Lagerleitung zu übergeben, die sie für die Dauer der Fahrt aufbewahrt:
  - (b) Gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass), Gesundheits-karte, Kopie des Impfausweises, Informationen zu Gesundheitszustand und Verhaltensauffälligkeiten, Schwimmerlaubnis, Anweisung zur Medikamen-tereinnahme.
  - (c) Das Erfordernis bestimmter Dokumente kann je nach Reiseland durch die DPSG geändert oder ergänzt werden.
- 5. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn   | 10 % des Reisepreises |
| - v. 29. – 22. T. vor Reisebeginn   | 20 % des Reisepreises |
| - v. 21. – 15. T. vor Reisebeginn   | 25 % des Reisepreises |
| - v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn    | 40 % des Reisepreises |
| - v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn     | 55 % des Reisepreises |
| - ab dem Reisetag oder Nichtantritt | 90 % des Reisepreises |

Eine Anzahlung wird generell nicht zurückerstattet.
- 6. Mindestteilnehmerzahl**

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist die DPSG berechtigt die Fahrt bis zum 14. Tag vor Reisebeginn abzusagen. Alle geleisteten Zahlungen des Teilnehmers werden in voller Höhe erstattet.
- 7. Leistungsumfang**

Im Teilnehmerbeitrag sind, sofern nicht anders angegeben, die folgenden Leistungen enthalten:  
Hin- und Rückreise, Verpflegung, Kosten für die Unterkunft (Zeltplatz / Haus), Programm, Versicherung.
- 8. Gepäck**

Gepäck wird in einem dem Reiseziel, der Reisedauer und dem Zweck der Fahrt angemessenen Umfang befördert. Sofern nicht anders angegeben, gilt eine Höchstgrenze von einem Gepäckstück sowie einem Handgepäckstück.
- 9. Versicherung**
  - (a) Der Teilnehmer ist während der Fahrt über die DPSG bei der Ecclesia Versicherungs-dienst GmbH mit einer Haftpflichtversicherung und einer Unfall-versicherung versichert. Die Versicherung ist subsidiär, d.h. sie greift erst, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Privathaftpflicht) ausgeschöpft sind. Die Versicherungsbedingungen sind unter [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de) einsehbar.
  - (b) Ein mit der Versicherung vereinbarter Selbstbehalt wird durch die DPSG übernommen.
  - (c) Sofern sich das Fahrtziel außerhalb des Versicherungsumfangs der gesetz-lichen oder privaten Krankenversicherung des Teilnehmers befindet (z.B. au-ßerhalb der EU), wird der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreisekranken-versicherung empfohlen.
- 10. Haftung**
  - (a) Die vertragliche Haftung der DPSG für Schäden, die nicht durch die Versi-cherung abgedeckt sind, ist der Höhe nach auf den zweifachen Teilnehmer-beitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
  - (b) Für Beschädigungen am Material der DPSG, die der Teilnehmer zu ver-schulden hat, haften der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten.
  - (c) Für Beschädigungen / Verlust von Gegenständen des Teilnehmers, die nicht auf das Verschulden der DPSG oder eines Leiters zurückzuführen sind, übernimmt die DPSG keine Haftung.
  - (d) Fehlen dem Teilnehmer während der Fahrt wichtige Gegenstände oder werden diese beschädigt (z.B. Schlafsack), kann die Gruppen- oder Lagerlei-tung Ersatz beschaffen und dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung stellen.
- 11. Beteiligung des Teilnehmers**

Das Eigenengagement des Teilnehmers ist Bestandteil einer Fahrt. Die Über-nahme von Diensten für das Allgemeinwohl (z.B. Spülen) ist obligatorisch. Mit Abschluss des Vertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer über die gesonderte Situation auf einer Pfadfinderfahrt und die Weisungsbefugnis der Gruppen- oder Lagerleitung informiert wurde.
- 12. Lagerregeln**
  - (a) Während der Fahrt gelten die von der DPSG festgesetzten und hier in Aus-zügen beschriebenen Lagerregeln. Diese können seitens der DPSG durch si-tuations- oder ortsbedingte Anweisungen ergänzt werden.
  - (b) Die Benutzung elektronischer Geräten wie z.B. Handys ist untersagt. Wei-tere Geräte dürfen nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung ver-wendet werden. Messer mit feststehenden Klingen sind verboten; es gelten die Vorschriften der jeweiligen Reiseländer für die Einfuhr.
  - (c) Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Orten eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Während dieser Zeit ist nur eine eingeschränkte Auf-sichtspflicht durch die DPSG geltend zu machen.
  - (d) Es gilt grundsätzlich das deutsche Jugendschutzgesetz. Die Regelung kann durch strengere Vorschriften des Reiselandes ergänzt werden.
- 13. Rücktritt der DPSG**
  - (a) Die DPSG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer wie-derholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Lagerregeln verstößt, so dass eine weitere Teilnahme für die DPSG oder die anderen Teilnehmer un-zumutbar ist.
  - (b) Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise tragen der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich die DPSG vor.
- 14. Foto- und Videoaufnahmen**
  - (a) Im Rahmen der Pressearbeit sowie für vereinsinterne Zwecke erstellt die DPSG während der Fahrt Foto- und Videoaufnahmen des Teilnehmers. Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten stimmen einer zeitlich und räumlich unbefristeten Veröffentlichung in Printmedien sowie in den Online-auftritten des Vereins (z.B. Website, Blog, Soziale Netzwerke) zu.
  - (b) Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die Aufnahmen bearbeitet, abgeändert und mit anderen Aufnah-men kombiniert werden, solange die Änderung keine Nachteile für die DPSG oder den Teilnehmer hat.
  - (c) Eine namentliche Nennung des Teilnehmers erfolgt dabei nicht. Die Auf-nahmen dürfen nicht in rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht wer-den. Gegen die Veröffentlichung kann vor Antritt der Fahrt schriftlich wider-sprochen werden.
- 15. Medizinische Notfälle / Medikamente**
  - (a) Im Falle eines medizinischen Notfalls wird die DPSG die notwendigen Maßnahmen einleiten (Arzt, Krankenhaus). Die Erziehungsberechtigten bzw. angegebene Kontaktpersonen werden umgehend informiert.
  - (b) Von der Gruppen- oder Lagerleitung werden keine Medikamente an den Teilnehmer weitergegeben, die nicht durch eine vorherige schriftliche Anwei-sung verifiziert wurden.
- 16. Staatliche Zuschüsse**

Die DPSG beantragt für die Fahrt Zuschüsse bei der Stadt Bochum und dem Ring der Pfadfinderverbände NRW. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet die dazu nötigen Nachweisunterlagen zu unterzeichnen.
- 17. Datennutzung**
  - (a) Die DPSG verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilneh-mer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Fahrt. Dies sind Name, Geburtsdatum, Adress- und Kommu-nikationsdaten sowie medizinische Daten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO. Mit der Teilnahme an der Fahrt willigt der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten widerruflich der Erhebung, Verar-beitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung der personen-bezogenen Daten im Rahmen der Fahrt ein.
  - (b) Im Rahmen der Beantragung staatlicher Zuschüsse werden die folgen-den Daten an den Dienstleister bzw. die behördliche Stelle übermittelt. Name, Adresse, Geburtsdatum und Beruf.
  - (c) Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zuläs-sig. (d) Im Falle eines begründeten Widerrufs prüft die DPSG die Sachlage und wird entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingend schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer sie die Ver-arbeitung fortführt.
- 18. Sonstiges / Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bochum.

Stand 23.08.2018

